



Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.01.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:28 Uhr
Ort, Raum: Höchst, Saal im Feuerwehrhaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

Schriftführer/in

Mag. Alexander Thaler

HVP

Markus Bacher

Daniel Bösch

Vertretung für Herrn Engin Sahin

Dietmar Brunner

Ing. Sighart Brunner

Vertretung für Herrn Reinhard Brunner

Wolfgang Fink

Vertretung für Frau Christine Meckler

Helgar Gasser

Günther Gassner

Christoph Grabher-Meyer

Mag. Bernhard Hirt

Manfred Leipold

Wilfried Meier

Sieghard Nagel

Heidi Schuster-Burda

Martin Übelhör

Manfred Vetter

FPÖ

Heinrich Blum

Lothar Blum

Andrea Grasser

Miriam Mayer

Cornelia Michalke

Henry Michalke

Vertretung für Herrn Werner Blum

HÖZ

Peter Brunner

Sabine Maier

Harald Schertler

Fachberatung

DI Haimo Rudhardt

(zu Top 1)

Abwesend:HVP

Reinhard Brunner
Christine Meckler
Engin Sahin

FPÖ

Werner Blum

HÖZ

Mag. Norma Alge
Norbert Rickmann

Einleitung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Bestellung des Schriftführers
2. Information, Beratung und Beschlussfassung zum Thema "Digitales Leitungsinformationssystem (LIS)" für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung
Gast/Fachberatung: DI Haimo Rudhardt
(Anträge des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 22.1.2019)
3. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
4. Mitteilungen
5. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
- 5.1. Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt
- 5.2. Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung
- 5.3. Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes
6. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung des Grundstückes Nr. 47/6, Gartenstraße, von derzeit Baufläche Mischgebiet - Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe (lf. Nr. 2) - BM-H2 in Baufläche Mischgebiet - Besondere Fläche für Einkaufszentren (lf. Nr. 1) - BM-E1
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 9.1.2019)
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Straße
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 9.1.2019)
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Umwelt, Landschaft und Ortsbild vom 17.1.2019)

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses für Umwelt, Landschaft und Ortsbild vom 17.1.2019)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit der Bundeswasserbauverwaltung im Altrheinvorland
10. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau
11. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 und den Voranschlag 2019 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Höchst
12. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach
13. Durchführung der Generalversammlung der "Naturpark am Alten Rhein Betriebs GmbH"
 - 13.1. Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2015-2017
 - 13.2. Verwendung der Bilanzergebnisse 2015-2017
 - 13.3. Entlastung des Geschäftsführers
 - 13.4. Genehmigung des Voranschlages 2019
14. Durchführung der Generalversammlung der "Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG"
 - 14.1. Genehmigung der Überschussrechnungen 2015-2017
 - 14.2. Entlastung des Geschäftsführers
 - 14.3. Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung der GIG GmbH & Co KG
15. Durchführung der Generalversammlung der "Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH"
 - 15.1. Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2015-2017
 - 15.2. Verwendung der Bilanzergebnisse 2015-2017
 - 15.3. Entlastung des Geschäftsführers
 - 15.4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung der GIG GmbH
16. Allfälliges

Punkt 1: Bestellung des Schriftführers

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Leiter des Gemeindeamtes, Herr Mag. Alexander Thaler, einstimmig zum Schriftführer der Gemeindevertretung bestellt.

Punkt 2: Information, Beratung und Beschlussfassung zum Thema "Digitales Leitungsinformationssystem (LIS)" für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung Gast/Fachberatung: DI Haimo Rudhardt (Anträge des Ausschusses für Wasserwirtschaft vom 22.1.2019)

DI Haimo Rudhardt präsentiert das digitale Leitungsinformationssystem, deren Inhalt die graphische Gesamtdarstellung des Leitungsnetzes (Kanalkataster) mit den Schächten, Hal-tungen, Sonderbauwerken und Hausanschlüssen darstellt. Weitere Informationen sind die Lage, Geometrie, Systemart, Zustand und Dichtheit. Es wird benötigt für die Werterhaltung (Instandhaltung, Sanierungsplanung) und ist Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen bei Sanierungen und Neubauten. Zusätzlich hat man Leitungsauskunft bei Baumaßnahmen (Anschlusspunkte) und die Hausanschlüsse werden im Detail erfasst und geprüft. Probleme in der Kanalanlage werden erkannt. Außerdem wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für Erweiterungen und Umwidmungen bekannt.

Die Gesamtkosten nach Förderung belaufen sich auf netto € 2.644.000,00.

Die Umsetzung erfolgt in der Reihenfolge Schachtdeckelvermessung (einheitliche Höhen), Schachtaufnahme (3 D Vermessung), Hauptkanal (Spülen, TV, Dichtheitsprüfungen) und Hausanschlüsse (spülen, TV Inspektion), Bauliche Zustandsbewertung, Hydraulische Zu-standsbewertung, Sanierungsplan und Wartungsbuch.

Es erfolgen zeitgerecht Informationen an die betroffenen Anrainer durch die Gemeindeinfo, Gemeindeblatt, Homepage, Flugblatt und persönlichen Kontakt. Das geplante Ende der Auf-nahme des digitalen Leitungsinformationssystems der Kanalisation ist Februar 2024.

- a) Die Gemeindevertretung beschließt darauf hin einstimmig, den Auftrag für die Vermessung an den Best- und Billigstbieter, die Firma AVD Vermessung ZT GmbH, Dornbirn zum Angebotspreis von (netto) € 89.004,00 zu vergeben.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt weiters einstimmig, den Auftrag für die Schachtinspektion an den Best- und Billigstbieter, die Firma Bodemann GmbH, Dornbirn zum Angebotspreis von (netto) € 662.425,00 zu vergeben.
- c) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für die Hauptkanalprü-fung an den Best- und Billigstbieter, die Firma DAWI Kanalservice GmbH, Innsbruck zum Angebotspreis von (netto) € 930.600,00 zu vergeben.

(Beilage Top 2)

Punkt 3: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2018 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Mitteilungen

- Information, dass zukünftig die Einladungen der Gemeindegremien nicht mehr posta-lisch, sondern nur mehr über Sessionnet an die Mitglieder versandt werden. Nach kurzer Diskussion wird diese Vorgehensweise einstimmig befürwortet.

- Information über den Wasserverband Rheindelta und die Erneuerung der Schöpfwerke. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf € 2,8 Mio. Gaißau wurde bereits fertiggestellt und der Einbau der Pumpen in Höchst erfolgte am 21.01.2019.
- Bericht über den Fischerverein Rheindelta und die Jahreshauptversammlung in Gaißau. Der Verein hat erfreulicherweise rund 1200 Mitglieder. In der JHV wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Vereinsheimes „Haus der Natur“ gefasst. Der Fischerverein ist auch bereit, die Räumlichkeiten mit dem Bienenzuchtverein zu teilen bzw. für diesen ein adäquates Raumangebot zu schaffen. Für die 40 jugendlichen Mitglieder wird eine tolle Jugendarbeit mit Aktionen wie beispielsweise der Uferreinigung gemacht. Die Rheindeltagemeinden unterstützen dieses Vorhaben, da der Verein in die Zukunft und seine Jugendlichen investieren möchte.
- Information über das Kommunikationskonzept des regionalen ASZ Königswiesen. Am 4. März geht die gemeinsame und zentrale Übernahmestelle für Siedlungsabfälle der Gemeinden Fußach, Gaißau, Hard, Höchst und Lustenau in Betrieb. Die Intention ist ein besserer Service und Mehrwert für die BürgerInnen, sowie die Professionalisierung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen der Gemeinden. Umfangreiche Öffnungszeiten bis hin zur 24h-Abgabe mit Presscontainer zu einem späteren Zeitpunkt. Jeder Haushalt in der Region wird einen „wertigen“ ASZ-Folder mit einer provisorischen Bürgerkarte erhalten.
- Im Landtag wurde berichtet, dass die Prüfung des „Häusle-Geländes“ abgeschlossen ist. Damit ist diese Causa erledigt.

Punkt 5: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages

Punkt 5.1: Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 5.2: Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 5.3: Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten

Punkt 6.1: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung des Grundstückes Nr. 47/6, Gartenstraße, von derzeit Baufläche Mischgebiet - Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe (lf. Nr. 2) - BM-H2 in Baufläche Mischgebiet - Besondere Fläche für Einkaufszentren (lf. Nr. 1) - BM-E1

(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 9.1.2019)

Raumplanungs- und Verkehrsreferent Markus Bacher informiert, dass mit Beschluss der Vorarlberger Landesregierung und veröffentlicht im LGBl. Nr. 86/2018 im Bereich des Grundstückes GST-NR 47/6, GB Höchst, die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 760 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon höchstens 500 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, für zulässig erklärt wurde. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits ausführlich im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr am 09.01.2019 beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt darauf hin einstimmig dem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 09.01.2019 zu folgen und den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem aufgelegten, der Verhandlungsschrift beiliegendem Entwurf aufzulegen.

(Beilage Top 6-1)

Punkt 6.2: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Straße (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 9.1.2019)

Raumplanungs- und Verkehrsreferent Markus Bacher informiert ausführlich über den im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr vom 9.1.2019 beratenen Punkt, dass aus der Umlegung Bäumlestraße II sich eine neue öffentliche Straße ergibt. Zur besseren Übersichtlichkeit soll hier ein eigener Straßename „Eschenweg“ vergeben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt darauf hin einstimmig dem Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 9.1.2019 zu folgen und die neu entstehende öffentliche Straße aus der Umlegung Bäumlestraße II als „**Eschenweg**“ zu benennen.
(Verordnungsbeschluss – Änderung der Verordnung vom 30.6.1976 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Namen)

(Beilage Top 6-2)

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde Höchst (Antrag des Ausschusses für Umwelt, Landschaft und Ortsbild vom 17.1.2019)

Der Vorsitzende informiert über die im Ausschuss für Umwelt, Landschaft und Ortsbild vom 17.1.2019 besprochenen Änderungen und Ergänzungen durch die Auslagerung der Abfallsammlung vom Gemeindebauhof in das ASZ Königswiesen, die daher nun in die Abfuhrordnung der Gemeinde aufzunehmen sind.

Die Gemeindevertretung beschließt darauf hin einstimmig die Änderung der Abfuhrordnung gemäß dem aufgelegten, der Verhandlungsschrift beiliegenden Entwurf.
(Verordnungsbeschluss)

(Beilage Top 7)

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Höchst (Antrag des Ausschusses für Umwelt, Landschaft und Ortsbild vom 17.1.2019)

Der Vorsitzende informiert über die im Ausschuss für Umwelt, Landschaft und Ortsbild vom 17.1.2019 besprochenen Änderungen und Ergänzungen der neuen Abfallgebührenordnung. Weiters werden durch die Auslagerung der Abfallsammlung vom Gemeindebauhof in das ASZ Königswiesen neue Leistungen angeboten, für die im Ausschuss für Umwelt, Landschaft und Ortsbild vom 17.1.2019 die Gebührenhöhe besprochen und diskutiert wurde.

1. Die Gemeindevertretung beschließt darauf hin einstimmig die Änderung der Abfallgebührenordnung gemäß dem aufgelegten, der Verhandlungsschrift beiliegenden Entwurf.
(Verordnungsbeschluss)

(Beilage Top 8)

2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Höhe der Abfallgebühren für die neu im ASZ Königswiesen angebotenen Leistungen wie folgt festzusetzen (Verordnungsbeschluss, tarifmäßige Änderung der entsprechenden Gebührenordnung):

Gebühren:

| | |
|--|----------------------|
| Gebühr je Anfahrt | € 45,00 incl. Mwst. |
| Gebühr je angefangenem m ³ Sperrmüll | € 30,00 incl. Mwst. |
| Gebühr je angefangenem m ³ sperrigem Garten- und Parkabfall | € 10,00 incl. Mwst.. |
| Gebühr je 40 lt. Bio- und Restabfallentleerung | € 4,10 incl. Mwst. |
| Gebühr für 40 lt. Gartenabfallsack | € 2,50 incl. Mwst. |
| Gebühr für Anschaffung 80 lt. Restabfalltonne | € 30,00 incl. Mwst. |
| Gebühr für Anschaffung 40 lt. Bioabfalltonne | € 30,00 incl. Mwst. |

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit der Bundeswasserbauverwaltung im Altrheinvorland

Der Vorsitzende informiert über die anstehende Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit der Bundeswasserbauverwaltung im Altrheinvorland.

Die Gemeindevertretung beschließt darauf hin einstimmig die Verlängerung des Pachtvertrages mit der Bundeswasserbauverwaltung im Altrheinvorland um weitere 10 Jahre.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau

Der Voranschlag 2019 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 und den Voranschlag 2019 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Höchst

Der Rechnungsabschluss 2018 und der Voranschlag 2019 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Rheindelta werden ohne Einwand einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach

Der Voranschlag 2019 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 13: Durchführung der Generalversammlung der "Naturpark am Alten Rhein Betriebs GmbH"

Der Vorsitzende des Beirates der Naturpark am alten Rhein Betriebs GmbH Markus Bacher berichtet ausführlich von der am 8.1.2019 stattgefundenen Sitzung.

Punkt 13.1: Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2015-2017

Anhand einer Kurzdarstellung erläutert GF Anton Mayr die Jahresrechnungen 2015 – 2017.

Der Jahresabschluss 2015 der Naturpark am Alten Rhein Betriebs GmbH, erstellt von der Steuerkanzlei Rangger, wird einstimmig genehmigt.

Der Jahresabschluss 2016 der Naturpark am Alten Rhein Betriebs GmbH, erstellt von der Steuerkanzlei Rangger, wird einstimmig genehmigt.

Der Jahresabschluss 2017 der Naturpark am Alten Rhein Betriebs GmbH, erstellt von der Steuerkanzlei Rangger, wird einstimmig genehmigt.

Punkt 13.2: Verwendung der Bilanzergebnisse 2015-2017

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt € 4.857,44.

Der kumulierte Bilanzgewinn von € 4.857,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Einstimmige Annahme.

Der Jahresüberschuss 2016 beträgt € 6.461,70.

Der kumulierte Bilanzgewinn von € 6.461,70 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Einstimmige Annahme.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt € 10.108,39.

Der kumulierte Bilanzgewinn von € 10.108,39 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Einstimmige Annahme.

Punkt 13.3: Entlastung des Geschäftsführers

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2015 wird einstimmig erteilt.

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2016 wird einstimmig erteilt.

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2017 wird einstimmig erteilt.

Punkt 13.4: Genehmigung des Voranschlages 2019

GF Anton Mayr erläutert den Voranschlag 2019.

Der Voranschlag 2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig zur Kenntnis genommen und die finanziellen Mittel für 2019 in Höhe von € 20.000,- zur Verfügung gestellt.

Punkt 14: Durchführung der Generalversammlung der "Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG"

Anhand einer Kurzdarstellung erläutert Anton Mayr die Überschussrechnungen 2015 – 2017.

Punkt 14.1: Genehmigung der Überschussrechnungen 2015-2017

Die Überschussrechnung 2015 der Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG, erstellt von der Steuerkanzlei Blum, wird einstimmig genehmigt.

Die Überschussrechnung 2016 der Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG, erstellt von der Steuerkanzlei Blum, wird einstimmig genehmigt.

Die Überschussrechnung 2017 der Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH & Co KG, erstellt von der Steuerkanzlei Blum, wird einstimmig genehmigt.

Punkt 14.2: Entlastung des Geschäftsführers

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2015 wird einstimmig erteilt.

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2016 wird einstimmig erteilt.

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2017 wird einstimmig erteilt.

Punkt 14.3: Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung der GIG GmbH & Co KG

Auf Grund des Ablaufs der steuerlichen Optimierungsfrist beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Auflösung der GIG GmbH & Co KG.

Punkt 15: Durchführung der Generalversammlung der "Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH"

Anhand einer Kurzdarstellung erläutert Anton Mayr die Rechnungsabschlüsse 2015 – 2017.

Punkt 15.1: Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2015-2017

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH, erstellt von der Steuerkanzlei Blum, wird einstimmig genehmigt.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH, erstellt von der Steuerkanzlei Blum, wird einstimmig genehmigt.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Höchst Immobilien Verwaltungs GmbH, erstellt von der Steuerkanzlei Blum, wird einstimmig genehmigt.

Punkt 15.2: Verwendung der Bilanzergebnisse 2015-2017

Der Jahresabgang 2015 beträgt €129,69.
Der kumulierte Bilanzgewinn von € 2.203,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Einstimmige Annahme.

Der Jahresabgang 2016 beträgt € 100,17.
Der kumulierte Bilanzgewinn von € 2.103,41 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Einstimmige Annahme.

Der Jahresabgang 2017 beträgt € 100,38.
Der kumulierte Bilanzgewinn von € 2.003,03 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Einstimmige Annahme.

Punkt 15.3: Entlastung des Geschäftsführers

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2015 wird einstimmig erteilt.

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2016 wird einstimmig erteilt.

Die Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2017 wird einstimmig erteilt.

Punkt 15.4: Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung der GIG GmbH

Anton Mayr informiert, dass der Beirat der GIG GmbH den Austritt aus der GIG GmbH & Co KG beschlossen hat. Nachdem die GIG GmbH nicht mehr benötigt wird, soll diese aufgelöst werden. Vom Beirat wurde Bgm. Herbert Sparr zum Liquidator in Zusammenarbeit mit Notar Dr. Wurzer bestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflösung der GIG GmbH.

Punkt 16: Allfälliges

Heinrich Blum thematisiert den Großbrand der Familie Fink und dass der Flächentausch mit der Konkurrenzverwaltung im Ausschuss der Konkurrenzverwaltung besprochen wurde. Er kritisiert, dass der Obmann des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr einfach eine E-Mail an Wolfgang Kopf vom Land Vorarlberg geschickt hat. Er verliest den Inhalt der E-Mail. Es handle sich bei dieser Stellungnahme um eine Einzelaktion von Markus Bacher und bilde nicht die Meinung des gesamten Ausschusses ab. Es sollte eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Zukünftig sollte vor dem Versand solcher E-Mails eine inhaltliche Abstimmung mit dem Ausschuss erfolgen.

Markus Bacher antwortet, dass dies im Ausschuss so besprochen worden sei. Es gebe Alternativstandorte auch in der Blauzone. Der derzeitige Standortvorschlag sei nicht der optimalste.

Heinrich Blum erklärt, dass das die Einzelmeinung von Markus Bacher darstelle und dies der beste Platz in der Blauzone sei, der auch von LSth. Karl-Heinz Rüdisser akzeptiert werde.

Dietmar Brunner kritisiert die Kommunikation der Konkurrenzverwaltung hinsichtlich der Kündigung des Funkenplatzes. Weiters teilt er mit, dass am Montagmorgen der Zollplatz vollgeparkt war mit Lkws. Um dieses Problem zu verhindern, sei hier die Errichtung einer Schrankenanlage vereinbart worden.

Lothar Blum meint, dass der Lkw-Platz verkehrstechnisch die beste Lösung darstelle. Die Mitteilung von Markus Bacher ist kontraproduktiv und nicht die Meinung des Ausschusses. Die Schranke am Zollamtsplatz komme nicht, es sei jedoch eine neue Regelung durch das Zollamt angedacht. In der Sache Funkenplatz sei die Konkurrenzverwaltung durch die schriftliche Kündigung rechtlich korrekt vorgegangen.

Der Vorsitzende stellt nochmals klar, dass der Geschäftsführer der Konkurrenzverwaltung Armin Schneider mit Mark Schneider, als Vertreter der Funkenzunft, bereits vor der schriftlichen Kündigung im Dezember 2018 ein persönliches Gespräch geführt und ihn bezüglich der bevorstehenden Kündigung des Funkenplatzes unterrichtet hat. In weiterer Folge war davon auszugehen, dass diese Information an die übrigen Mitglieder der Funkenzunft von Mark Schneider weitergegeben wird. Für die Suche eines alternativen Funkenplatzes wird von Seiten der Gemeinde die volle Unterstützung zugesagt.

Dietmar Brunner wirft ein, dass in Zeiten des Handys solche Informationen bereits früher als Sms- oder Whats up-Mitteilung verschickt werden können.

Heinrich Blum teilt mit, dass ihm die Information über das Gespräch vor der schriftlichen Kündigung nicht bekannt war und somit der Ablauf korrekt gewesen sei. Er werde sich jedenfalls auch für die Funkenzunft einsetzen.

Cornelia Michalke spricht nochmals die abgestellten Lkws am Zollamtsplatz und die nicht errichtete Schrankenanlage an. Von Seiten der Gemeinde solle hier Druck gemacht und nicht abgewartet werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Problematik im Gemeindevorstand bereits behandelt wurde und eine Erledigung der unbefriedigenden Parksituation erfolgen soll.

Lothar Blum wirft ein, dass noch eine laufende Vermessung der Flächen am Zollamt im Gange ist und diese erst abgewartet werden soll. Eine Schranke würde jedoch keine kommen. Im Ausschuss für Raumplanung und Verkehr wurde die 20-er Beschränkung breit diskutiert. Weiters kritisiert er das mögliche neue Bauvorhaben, dass durch einen möglichen Verkauf der Grundstückflächen der Geschwister Wurzer im Bereich Mühlbrunnen im Gespräch ist und warnt vor einer Gettoisierung dieses Ortsteiles.

Der Vorsitzende berichtet, dass hier eine Neuerschließung des Gebietes mit einer großräumigen Quartiersbetrachtung geplant ist. Es werde hier eine gemeinsame Entwicklung des gesamten Gebietes erfolgen.

Mag. Bernhard Hirt erklärt, dass sich ein Projekt für den Investor rentieren muss und die Politik frühzeitig eingreifen muss.

Günther Gassner meint, dass in einem langen und ausführlichen Prozess das REK erstellt wurde. Die Festsetzung der Baunutzungszahl sei der einzige Weg um die Dinge im Griff zu behalten.

Cornelia Michalke wünscht, dass Projekte vorher im Ausschuss behandelt werden.

Günther Gassner erklärt, dass bei den Baunutzungszahlen jeweils von einer großflächigen Betrachtung auszugehen ist. Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr beschäftige sich bereits jetzt mit den jeweiligen Projekten.

Dietmar Brunner weist in Zusammenhang mit der bevorstehenden Gymnaestrada darauf hin, dass die bisherige ortsinterne Umleitungsstrecke über die Konsumstraße durch die Auframpung im Kreuzungsbereich Behinderungen für verschiedene Verkehrsteilnehmer darstellen.

Lothar Blum hinterfragt das Aufdrucken von 30 Stundenkilometer Markierungen auf der Konsumstraße im Hinblick auf die Auflassung der Containerschule zum Ende dieses Schuljahres.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies im Zuge der Überarbeitung des Generalverkehrsplans beraten wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung der Gemeindevertretung.

Bgm. Herbert Sparr
Vorsitzender

Mag. Alexander Thaler
Schriftführer